

## **Bekanntmachung der NLM vom 10.04.2019**

**Die Versammlung der NLM hat in ihrer Sitzung vom 21.03.2019 die folgende Satzung beschlossen:**

### **Satzung**

**der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM)  
über die Aufwandsentschädigung  
der Mitglieder der Versammlung  
(Entschädigungssatzung)  
vom 21.03.2019**

#### **§ 1**

##### **Allgemeines**

Die Mitglieder der Versammlung erhalten eine Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenerstattung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

#### **§ 2**

##### **Umfang der Aufwandsentschädigung**

Die Aufwandsentschädigung umfasst

1. eine monatliche Pauschalentschädigung (§ 3) und
2. ein Sitzungsgeld (§ 4).

#### **§ 3**

##### **Monatliche Pauschalentschädigung**

(1) Die/der Vorsitzende der Versammlung erhält eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 600 Euro. Seinen beiden Stellvertreter/innen und den

Vorsitzenden der Fachausschüsse wird eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 400 Euro gezahlt.

(2) Den übrigen Mitgliedern der Versammlung steht eine monatliche Pauschalentschädigung von 220 Euro zu.

(3) Die Pauschalentschädigung wird für jeden Kalendermonat gewährt, innerhalb dessen die Voraussetzungen nach den Absätzen 1 und 2 vorliegen.

(4) Für den Mehraufwand bei elektronischem Eingang der Sitzungsunterlagen erhalten die Mitglieder eine monatliche Pauschale von 30 Euro. Auf Antrag eines Mitglieds werden die Sitzungsunterlagen mit der Post versandt.

#### **§ 4**

#### **Sitzungsgeld**

(1) Alle Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld von 110 Euro. Mitglieder, denen keine monatliche Pauschalentschädigung nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung zusteht, erhalten für die Leitung einer Sitzung einen Zuschlag zum Sitzungsgeld in Höhe von 50 Euro.

(2) Soweit Mitgliedern, die keine monatliche Pauschalentschädigung nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung erhalten, Verdienstaufschlag entsteht, wird zu dessen pauschaler Abgeltung ein doppeltes Sitzungsgeld nach Abs. 1 Satz 1 gezahlt.

(3) Das Sitzungsgeld wird ausgezahlt, wenn das Mitglied ausweislich der Anwesenheitsliste oder Niederschrift an einer Sitzung der Versammlung, des Verwaltungsvorstandes oder desjenigen Fachausschusses bzw. Arbeitskreises, dem es angehört, teilgenommen hat. Das Sitzungsgeld fällt je Tag nur einmal an.

**§ 5****Fahrtkostenersatz**

Alle Mitglieder haben Anspruch auf Ersatz ihrer Reisekosten in entsprechender Anwendung der für die Bundesbeamten geltenden Rechtsvorschriften. Dies gilt auf Antrag auch für nicht in § 4 genannte Veranstaltungen, soweit der Vorstand an der Teilnahme ein dienstliches Interesse festgestellt hat.

**§ 6****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.04.2019 in Kraft. Die Satzung der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Versammlung vom 13.07.1998 i.d.F. der Änderung vom 17.11.2010 tritt mit Ablauf des 31.03.2019 außer Kraft.